Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Str. 2 99867 Gotha

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:
Telefon 0361 57-4
Telefax 0361 57-4

@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
43.1/1-3-0116/E28

Gotha,
20. Juni 2023

Festsetzung einer Entschädigung gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren:	Wümbach
Verkehrsprojekt:	Neubau ICE Ebensfeld- Erfurt / 110 kV-Bahnstromleitung
Unternehmensträger:	DB Netz AG (alt DB-ProjektBau)
Entschädigung ab Pachtjahr:	2021/2022
Entschädigungsberechtigter:	Eigentümer zu Flurstücken siehe Anlage
Adressat s.o. ist:	*Eigentümer*Vertreter

Entschädigungsgegenstand: **Eigentümerpachtentschädigung**

In der vorgenannten Angelegenheit ergeht folgender

Festsetzungsbescheid

1. In Bezugnahme auf das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Entschädigung Pachtentgang, welches Bestandteil dieses Bescheides ist, wird folgende jährliche Entschädigung beginnend mit dem o.g. Pachtjahr festgesetzt:

Eigentümerpachtentschädigung €

2. Der Unternehmensträger (UT) hat die Entschädigung jährlich an den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen zu zahlen.

3. Nach Bestandskraft des Bescheides erfolgt jährlich die Auszahlung durch den VLF Thüringen an den Entschädigungsberechtigten. Der Bescheid wird erst bestandskräftig, nachdem die entsprechende Festsetzung gleichfalls gegenüber dem UT in Bestandskraft erwachsen ist.

4. Die Entschädigung endet, mit Wegfall der entschädigungsrelevanten Tatsachen.

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Flurbereinigungsbereich
Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

Telefon:0361 57 4158-0
Telefax:0361 57 4158-299
E-Mail:poststelle.gotha.flur@tlbg.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLBG und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz- Grundverordnung finden Sie im Internet: www.ds-tlbg.thueringen.de Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung zugesandt

www.thueringen.de/tlbg

Wir suchen Nachwuchs!

Termine nach Vereinbarung

5. Beträge unter 3 € werden nur dann ausgezahlt, wenn der Entschädigungsberechtigte dies ausdrücklich verlangt.

6. Der Entschädigungsberechtigte ist verpflichtet, das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) über alle nach Erlass dieses Bescheides eintretenden und für die Berechnung oder Auszahlung der Entschädigung relevanten Änderungen, unaufgefordert und umgehend zu informieren.

Begründung

Allgemeines:
Auf der Grundlage der im Verzeichnis der Entschädigung Pachtentgang benannten vorläufiger Anordnungen[1], wurden Besitz und Nutzung der dort aufgeführten Flächen durch das TLBG als Flurbereinigungsbehörde entzogen und dem UT zur Umsetzung des o.g. Verkehrsprojektes zugewiesen.

Gemäß § 88 Nr. 3 Satz 1 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), hat der Träger des Unternehmens für die den Beteiligten infolge des Flächenentzuges entstandenen Nachteile, die nicht anderweitig ausgeglichen werden können, Entschädigung in Geld zu leisten.

Die Entschädigung wird nach § 88 Nr. 6 Satz 2 FlurbG von der Flurbereinigungsbehörde festgesetzt. Die von dem Träger des Unternehmens zu zahlende Geldentschädigung richtet sich gemäß § 88 Nr. 6 Satz 1 FlurbG nach dem für das Unternehmen geltenden Gesetz. Das ist für das o.g. Verkehrsprojekt das Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1040). Nach § 22 Abs. 4 AEG sind die Enteignungsgesetze der Länder anzuwenden. Gemäß § 10 Abs. 1 des ThürEG bemisst sich die Entschädigung für den eingetretenen Rechtsverlust nach dem Verkehrswert des Gegenstandes der Enteignung (hier: entgangener Pachtzins).

Zur Eigentümerpachtentschädigung:
Für die entschädigungsrechtlich relevanten Pachtverträge[2] wurde bisher dem Pächter eine Aufwuchs- bzw. Nutzungsentschädigung gewährt, so dass der Pächter dem Verpächter die im Pachtvertrag vereinbarte Pacht auszuzahlen hatte. Die Entschädigungsleistungen gegenüber dem Pächter endeten mit dem Ablauf der entschädigungsrelevanten Pachtverträge. Ab diesem Zeitpunkt hat der Eigentümer Anspruch auf Entschädigung für den jährlichen Pachtentgang, weil eine Neuverpachtung unmöglich ist.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt auf der Grundlage der ortsüblichen Pachtpreise des Pachtjahres, in welchem die Entschädigung für den Pachtentgang der jeweiligen Entzugsfläche erstmalig festzusetzen ist.

Die Entschädigung endet mit Wegfall der entschädigungsrelevanten Tatsachen. Die entschädigungsrelevanten Tatsachen fallen mit der Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 61 FlurbG), der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 63 FlurbG) oder der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG) weg. Ebenso endet die Entschädigung mit einer Verfügung über das Eigentum wie zum Beispiel einem Landverkauf oder Landverzicht.

---

[1] Soweit neben der o.g. Vorläufigen Anordnung noch kleinere Rest- und Splitterflächen im Rahmen von Bauerlaubnissen ergänzend hinzugenommen wurden, werden die genannten Grundlagen analog angewendet.

[2] Zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen geltende Pachtverträge.

Zu den Zahlungsmodalitäten:

Die vom UT zu zahlende Geldentschädigung ist gemäß § 88 Nr. 3 Satz 4 i.V.m. § 26 a Abs. 1 Satz 2 FlurbG an den *Verband für* Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen mit Sitz in Gotha zu zahlen. Der VLF Thüringen tritt gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 2 FlurbG und nach Maßgabe seiner Satzung an die Stelle der ihm beigetretenen Teilnehmergemeinschaften und ihm obliegt die Auszahlung des Entschädigungsbetrags an den Entschädigungsberechtigten.

Der VLF Thüringen hat die Entschädigung an das vom Entschädigungsberechtigten benannte bzw. zu benennende Konto auszuzahlen. Die Auszahlung an den Entschädigungsberechtigten kann jedoch nur erfolgen, wenn das ausgefüllte Kontodatenblatt (Anlage) innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe dieses Bescheides an das TLBG zurückgesandt wird.

In Bezugnahme auf Anlage 1 Ziffer 1.2. der VV zu § 59 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) werden Beträge von weniger als 3 € nur zur Auszahlung angeordnet, wenn der Entschädigungsberechtigte dies ausdrücklich verlangt. Nicht zur Auszahlung gebrachte Beträge werden dem entsprechenden Personenkonto beim VLF gutgeschrieben und mit der Endabrechnung zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens zur Auszahlung gebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Es steht nur der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten nach dem für das Unternehmen geltenden Gesetz offen.
Kann dem Antrag nicht abgeholfen werden, leitet das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gotha den Antrag zusammen mit den Verwaltungsvorgängen an das zuständige ordentliche Gericht, weiter.

Im Auftrag

gez. Gerald Heilwagen
Referatsbereichsleiter

Anlagen:
Anlage 1 Verzeichnis Entschädigung Pachtentgang (EPE)
Anlage 2 Vordruck Kontodatenblatt

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und
Geoinformation Flurbereinigungsbereich
Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha
Tel.: 0361 57 4158-0; Fax.: 0361 57 4158-299
E-Mail: poststelle.gotha.flur@tlbg.thueringen.de

Verzeichnis der Entschädigung des Pachtentgangs (EPE) im Pachtjahr 2021/2022

Anlage 1
gedruckt am 20.06.2023

Verfahren: Wümbach
Aktenzeichen: 1-3-0116

E-Nr.: 28
Zahlungsempfänger:

BIC:
IBAN:

Unternehmensträger: DB Netz AG

Anteil

Kreditinstitut: Deutsche Bank Fil Berlin
Verwendungszweck:
Kontoinhaber:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Teilfl. Nr.	Datum vorl. AO	Datum Besitzentzug/ -übergang	OrdNr.	E-Nr.	Flächenentzug lt. vorläufiger Anordnung				Tatsächlich geschädigte Flächen					Pachtangaben			Entschädigung	anteilige Entschädigung	anteilige Zinsen
								Fläche gesamt [m²]	davon dauernd entzogen [m²]	davon vorüberg. entzogen [m²]	Entzug gesamt [m²]	Nettofläche [m²]	davon dauernd entzogen [m²]	davon vorüberg. entzogen [m²]	zusätzlich geschädigte Fläche [m²]	geschädigte Fläche gesamt [m²]	Nutzungsart	Zahlungs-beginn	Ortsübliche Pacht [€/ha]	[€]	[€]	[€]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Langewiesen	16	935/0	1	25.03.2013	06.05.2013		E28	2.415	1.725	0	1.725	2.415	1.725	0	0	1.725	Gr	2013/2014	90,00	15,52	15,52	0,00
															0		Gr					
															0		Gr					
															0		Gr					
Gesamt:															0							